LandBauTechnik Fachbetrieb

SENSOR AKTUELL 3.2019

Aktuelles vom Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V. und seinen Innungen

Inhalt

- *Fit für die Zukunft (2): Erfolgreich in Personalführung und Digitalisierung*
- *SAVE THE DATE: Mitgliederversammlung am 29.10.2019 bei KRAMP*
- *Zuschüsse: NRW fördert den Kauf von Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung*
- *Darauf fahren Azubis ab: Vergünstigtes Ticket für den Nahverkehr in NRW*
- *Personalplanung: Arbeitgeber als Reisebüro*
- *Losgesprochen: KH Niederrhein entlässt 57 Azubis in die Berufswelt*
- *Jubiläum: 60 Jahre als Meister im Handwerk*
- *Arbeitssicherheit: Maßnahmen zum Schutz des Hörvermögens*
- *Abgasmessgeräte: Das 1x1 der AU-Kalibrierung*

Impressum

Herausgeber:
Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V.
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-40
Fax: 0211 92595-90
www.nrw.landbautechnik.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

Erfolgreich in Personalführung und Digitalisierung

Im Rahmen der Reihe ´Fit für die Zukunft` liegt der Schwerpunkt der zweiten Veranstaltung am 3. September 2019 (in der Verbandsgeschäftsstelle in Hilden) auf den Themen Personalführung und Digitalisierung.

Hochkarätige Referenten aus Praxis, Beratung und Wissenschaft zeigen, wie sich Betriebe in Zeiten des digitalen Wandels aufstellen, um mit den Veränderungen, die um sie herum stattfinden, Schritt halten zu können. Professor Armin Trost – vielen bereits als eloquenter Redner von den Landtechnischen Unternehmertagen in Würzburg ein Begriff – erklärt, wie Betriebe durch eine moderne Personalführung attraktiv für begehrte Fachkräfte werden können. Auch im Servicegeschäft bietet die Digitalisierung messbare Vorteile. Dies wird Thomas Wagner am Beispiel eines Autohauses aufzeigen. Einen Flyer mit den Themen zur Veranstaltung finden Sie auf Seite 5 dieser Ausgabe.

>> Anmeldungen sind ab sofort möglich unter: boemken@kfz-nrw.de oder Tel.: 0211-92595-20

SAVE THE DATE

Mitgliederversammlung am 29.10.2019 in Varsseveld (NL)

Zu Gast bei KRAMP

Zuschüsse vom Land als Verkaufsargument nutzen!

Das Land NRW fördert den Kauf von Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung.

LandBauTechnik-Betriebe können davon profitieren, wenn sie ihre Kunden auf das bisher noch wenig bekannte Förderinstrument hinweisen und ihnen Tipps für die Antragsstellung geben. Der Fachverband LandBauTechnik NRW hat eine Arbeitshilfe für Betriebe entwickelt, die die wichtigsten Fragen zum Förderprogramm beantwortet. Hier erfahren Betriebe, welche Maschinen und Geräte förderfähig sind, welche Zuschüsse es gibt und welche weiteren Details beim Kauf zu beachten sind. Diese Arbeitshilfe soll als Argumentationshilfe beim Verkauf von Produkten mit digitaler Hacktechnik dienen, um die Landwirte, Winzer oder Gartenbaubetriebe kompetent im Gespräch beraten zu können. Die Arbeitshilfe steht Mitgliedsbetrieben zum Download unter: ***www.nrw.landbautechnik.de*** bereit.

Foto: Werkbild APV GmbH

Darauf fahren Azubis ab

Ab August heißt es landesweit für alle Azubis in Nordrhein-Westfalen: vergünstigte Fahrt in Bus und Bahn mit dem neuen Azubi-Ticket. Für 82 Euro monatlich können Auszubildende dann im ganzen Land Bus und Bahn nutzen.

Foto: VRR

Nach zähem Ringen einigten sich Politik und Verkehrsverbünde auf ein Azubi-Ticket für den Nahverkehr in NRW. Das Neue daran: Das Ticket ist nicht mehr auf einzelne Städte, Regionen oder Verkehrsverbünde beschränkt, sondern gilt landesweit. Dies ist besonders für diejenigen interessant, die für die Ausbildung von einem Verkehrsverbund in den anderen pendeln müssen. Ein gleiches Modell wird ebenfalls ab August in Sachsen gelten: Auch hier startet das landesweite Azubiticket - allerdings mit 48 Euro pro Monat zu einem deutlich niedrigeren Preis als in NRW. Darüber hinaus befindet sich Thüringen im Testbetrieb mit einem Azubiticket. Derzeit arbeiten Brandenburg und Sachsen-Anhalt an einer Einführung.

Für Studierende gibt es bereits seit Jahrzehnten ein ähnliches Tarifmodell. Das Azubi-Ticket ist deshalb ein wichtiger Schritt zur weiteren Angleichung von beruflicher und akademischer Bildung. Das Ticket kann helfen, Betriebe und Auszubildende zueinander zu bringen. Wichtig ist das gerade im ländlichen Raum, wo die Wege weiter und die Fahrten länger sind. Auch Meister-Schüler können das Ticket in Anspruch nehmen. Das Azubi-Ticket ist ein freiwilliges Angebot für Auszubildende. Betriebe können ihren Auszubildenden das Ticket bezuschussen und sie damit unterstützen. Die Ausgaben für das Ticket können als Betriebsausgabe steuerlich geltend gemacht werden. Womöglich ein zusätzlicher Anreiz im Kampf um die besten Köpfe? Immerhin ist es nicht allein auf den Weg zum Betrieb oder zur Schule beschränkt, sondern kann von den Azubis auch in der Freizeit genutzt werden.

Arbeitgeber als Reisebüro

Als wäre Personalplanung nicht schon aufwendig genug. Jetzt müssen Arbeitgeber jeden einzelnen Arbeitnehmer auch noch darauf hinweisen, wie viele Urlaubstage ihm konkret noch zustehen und sie gleichzeitig auffordern, diesen Urlaub auch zu nehmen – unter Hinweis darauf, dass er ansonsten verfällt. So hat das Bundesarbeitsgericht jetzt entschieden (Urt. v. 19.2.2019, Az. 9 AZR 541/15), dass der Anspruch eines Arbeitnehmers auf seinen Jahresurlaub nur erlischt, wenn der Arbeitgeber ihn nachweislich über seinen Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt hat. Das sollte spätestens zum Ende des dritten Quartals passieren. Aus Einfachheitsgründen kann der Hinweis mit der Gehaltsabrechnung erfolgen. Zur Erinnerung: nach dem Gesetz verfällt Urlaub grundsätzlich zum Jahresende, nur in Ausnahmefällen kann er mit ins neue Jahr genommen werden.

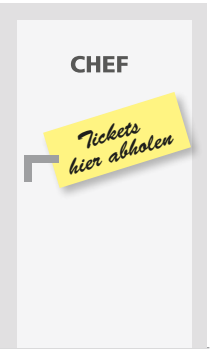

In die Berufswelt entlassen

57 junge Handwerker, darunter eine Handwerkerin, wurden im Kreis Niederrhein nach alter Tradition von ihren bisherigen Pflichten als Auszubildende losgesprochen.

Foto: KH Niederrhein

Franz-Josef Schulte, Obermeister der Innung für Land- und Baumaschinentechnik Niederrhein, erhob sie vor rund 250 Gästen in den Gesellenstand. „Für Sie geht nun auch offiziell ein ganz wichtiger Lebensabschnitt erfolgreich zu Ende, der Ihnen zugleich neue und vielversprechende Wege und Perspektiven eröffnet", sagte Schulte. Angesichts der rasanten technischen Fortschritte appellierte der Obermeister an den Nachwuchs, auch künftig am Ball zu bleiben: „Nutzen Sie jede Form der beruflichen Weiterbildung", betonte er. Für einige könnte das Ablegen der Meisterprüfung ein lohnendes Ziel sein und damit die Chance, einen eigenen Betrieb zu gründen oder einen bestehenden zu übernehmen.

Unter den vielen guten Absolventen dieses Jahrgangs ragten drei heraus: Die beste Gesellenprüfung legte Michael Wölki, Ausbildungsbetrieb Claus und Mathes GmbH in Ratingen, ab. Carsten Stanislowski, Carl Postertz GmbH & Co. KG in Grefrath, belegte den zweiten Platz und Drittplatzierter wurde Christian Unterhansberg vom Ausbildungsbetrieb Matthias Strengbier aus Mülheim. Ein besonderes Augenmerk wird bei der Innung Niederrhein auf die Überbetriebliche Ausbildung (ÜBL) gelegt. In Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurde eigens eine ÜBL-Ausbildungshalle für die Kreishandwerkerschaft Niederrhein mit den Landbautechnikinnungen Krefeld, Viersen und Neuss erbaut. In dieser Lehrwerkstatt wird die berufliche Grundausbildung in der Praxis vertieft und systematisiert. Gerade für kleinere und mittlere Handwerksbetriebe, die aus Kosten- und Kapazitätsgründen in der Regel über keine eigenen Lehrwerkstätten verfügen, ist das Bildungszentrum der Landwirtschaftskammer eine äußerst interessante Einrichtung.

60 Jahre als Meister im Handwerk

Dietmar Kaup, Obermeister der Innung für Land- und Baumaschinentechnik Soest-Lippstadt, durfte August-Wilhelm Alers den Diamantenen Meisterbrief verleihen. Alers legte vor 60 Jahren seine Meisterprüfung als Landmaschinenmechaniker ab.

Der heute 84-jährige führte zwischen 1959 und 2010 sein Geschäft in Lippstadt und hatte sich zuletzt auf den Bereich der Baumaschinen (Estrichpumpen) spezialisiert. Über viele Jahre engagierte sich August-Wilhelm Alers ehrenamtlich für das Landmaschinenhandwerk. 25 Jahre lang war er Obermeister der Innung Soest-Lippstadt. Während seiner aktiven Zeit erlernte Alers rund 30 jungen Menschen den Beruf des Land- und Baumaschinenmechanikers. Für seine Verdienste um das Handwerk wurde Alers bereits mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet und ist bis heute Ehrenobermeister seiner Innung.

v. l.: R. Dietrich, Lebenspartnerin von A.-W. Alers, D. Kaup, Obermeister – Foto: Innung Soest-Lippstadt

Häh – Was ist?

Arbeitsbedingte Schwerhörigkeit ist in Deutschland die am häufigsten anerkannte Berufskrankheit. Dabei lässt sie sich, außer beim Knalltrauma, am einfachsten vermeiden. Bereits seit vielen Jahren gibt es wirksame Maßnahmen zum Schutz des Hörvermögens.

Schwerhörigkeit bedeutet für Betroffene, dass sie z. B. Töne auf Grund des verringerten Hörvermögens erst ab einer bestimmten Lautstärke wahrnehmen. In fast allen Fällen tritt die Beeinträchtigung des Hörvermögens erst allmählich und über Jahre verteilt auf. Betroffene Personen nehmen Veränderungen erst spät wahr und können Gesprächen am Arbeitsplatz und in Gesellschaft nur noch schwer folgen. Vielfach ist es beim folgenden Arztbesuch schon zu spät und das Gehör ist dauerhaft geschädigt. Ein verlorenes Hörvermögen bleibt für immer verloren. Insbesondere bei lärmintensiven Arbeiten, wie beispielsweise beim Einsatz eines Winkelschleifers in der Werkstatt, kann es zur Gefährdung des Hörvermögens kommen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist zu ermitteln, wie hoch die tatsächliche Gefährdung durch Lärm ist. Anschließend erfolgt die Festlegung von geeigneten Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise eine arbeitsmedizinische Vorsorge oder das Tragen von Gehörschutz. Die betroffenen Mitarbeiter sind im Rahmen der mindestens jährlich durchzuführenden Unterweisung hierüber zu informieren. Ein wichtiger Punkt hierbei ist das Erkennen von Gefahren durch eine zu hohe Lärmbelästigung. Ein Pegelunterschied von 10 dB (A) hört sich nur doppelt so laut an, verursacht aber eine zehnfache Gefährdung. Bereits heute bietet das Arbeitssicherheits-Portal der Bürogemeinschaft fahrzeugtechnischer Verbände eine maßgeschneiderte und umfassende Lösung mit diversen Grund- und Zusatzleistungen.

Für eine Betriebsberatung steht Ihnen die Betriebsberatungsstelle unter frank.wollny@kfz-nrw.de oder der Rufnummer: 0211-92595-21 gerne zur Verfügung.

Beim Tragen von Gehörschutz sind folgende Hinweise zu beachten:

- Der Gehörschutz muss richtig getragen werden, sonst verliert er die Schutzwirkung.
- Ab einem dauerhaften Lärmpegel von 85db(A) muss ein Gehörschutz ohne Unterbrechung getragen werden.
- Ist bereits ein Hörschaden vorhanden, kann die Kombination mit dem Gehörschutz so ungünstig ausfallen, das Gespräche nicht mehr verfolgt werden können. Oftmals wird dann auf den Gehörschutz verzichtet und das Gehör noch stärker geschädigt. Spezielle Otoplastiken können hierbei eine sinnvolle Alternative sein.

Foto: DGUV

Das 1x1 der AU-Kalibrierung

Das Kalibrierlabor der Technischen Akademie des Kraftfahrzeuggewerbes steht seit dem 6. März 2019 als erfolgreich akkreditiertes Kalibrierlabor für AU-Geräte zur Verfügung.

Seit dem 1. Januar 2019 müssen Abgasmessgeräte, die vom Betrieb oder Prüfingenieur im Rahmen der beigestellten Prüfung zur Hauptuntersuchung eingesetzt werden, geeicht und zusätzlich kalibriert werden. Neue Abgasmessgeräte, die erstmalig 2019 in Betrieb genommen werden, müssen vor der ersten Benutzung für die Abgasuntersuchung kalibriert sein. Bereits vorhandene Abgasmessgeräte sind bei ihrer nächsten „Befassung" (Eichung, Instandsetzung oder Prüfgasjustage) gemäß der AU-Geräte-Kalibrierrichtlinie zu kalibrieren. Bei gültiger Eichung und verbindlicher Beauftragung eines akkreditierten Kalibrierlabors wird die Nutzung der AU-Geräte für bis zu neun Monate, max. bis zum 31.12.2019, toleriert. Alle Abgasmessgeräte müssen somit am 01.01.2020 eine gültige Eichung und Kalibrierung aufweisen. Ist dies nicht der Fall, dürfen mit diesen Abgasmessgeräten keine Abgasuntersuchungen durchgeführt werden. Die regelmäßige Kalibrierfrist beträgt 12 Monate.

Auf unserer Homepage ***www.nrw.landbautechnik.de*** können Betriebe, deren Abgasmessgerät kalibriert werden muss, ein Auftragsformular zur Beauftragung einer Kalibrierung abrufen. Die Beauftragung und eine Auftragsbestätigung werden dann automatisch in der PSP-Datenbank hinterlegt.

Auf Grund der frühzeitigen Zusammenarbeit mit dem Kalibrierlabor konnten bereits mehrere AU-Sachkunde-Schulungen zur Qualifizierung der Kalibrierer mit Erfolg durchgeführt werden. Die Mehrheit der Kfz-Innungen in NRW bietet die Kalibrierung von AU-Geräten als Dienstleistung an. Eine Liste mit den Innungen, die eine Kalibrierung der Scheinwerfereinstell- und Prüfplätze und demnächst für AU-Geräte durchführen, ist ebenfalls auf unserer Homepage eingestellt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frank Wollny, unter frank.wollny@kfz-nrw.de oder 0211-92595-21.

Veranstaltungsreihe „Fit für die Zukunft“

LUBRICANTS. TECHNOLOGY. PEOPLE. FUCHS powered by FUCHS Schmierstoffe GmbH

03. SEPTEMBER 2019
10:00-13:00 UHR

» ERFOLGREICH IN PERSONALFÜHRUNG UND DIGITALISIERUNG

Agilität – Das neue Zauberwort für erfolgreiche Betriebe?

In Zeiten des digitalen Wandels wird Agilität zu einem zentralen Faktor für Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung. Es gibt weniger Chefs und dafür mehr Coaches, Mentoren und Führungskräfte, die partnerschaftlich führen. Der Vortrag soll Betrieben zeigen, wie sie die Themen Mitarbeiterführung und Betriebsorganisation vor dem Hintergrund der Digitalisierung erfolgreich umsetzen können.

Referent: ***Prof. Armin Trost*** *// Business School // Hochschule Furtwangen*

Digital erfolgreich – so geht´s!

Das Thema Digitalisierung ist in den Autohäusern längst angekommen. Was genau daraus folgt, ist jedoch noch unklar. Dieser kurze Impuls soll helfen, eine praktische Perspektive auf die Digitalisierung zu entwickeln, die Chancen von den Schlagworten zu trennen und sich auf den Kunden von morgen einzustellen.

Referent: ***Falk Ebert*** *// Team Leader Strategy // LIGANOVA*

Digitales Servicegeschäft: abgehakt!

In seinem Vortrag zeigt Thomas Wagner praxisnah, wie ein mittelständischer Kfz-Betrieb das Thema Digitalisierung umsetzen kann und dabei konkret messbare Vorteile und Effizienzgewinne realisiert. Die gesamten Serviceprozesse im Autohaus laufen digital ab – von der Terminvereinbarung über die Annahme bis hin zur Steuerung der Werkstatt.

Referent: ***Thomas Wagner*** *// Serviceleiter // Orth Automobile, Beselich*

KRAFTFAHRZEUG GEWERBE

Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Nordrhein-Westfalen e.V. | Bahnhofsallee 11 | 40721 Hilden

Assekuranz Service NRW GmbH

AGRAR-CONCEPT

die ALL-RISK POLICE für den Land- und Baumaschinenhandel

AGRAR-CONCEPT ist die erste und bislang einzige All-Risk Police im Land- und Baumaschinenbereich. Sie wurde durch die Fachleute des LandBauTechnik Bundesverband e.V. sowie Experten des offiziellen Kooperationspartners des Bundesverbandes, dem Assekuranz Service NRW GmbH, zusammen mit einem erstklassigen deutschen Versicherer geschaffen.

Innerhalb einer einzigen Police ist eine Vielzahl von Risiken zusammengefasst, um die Versicherung eines Betriebes, aber auch die Verwaltung und Handhabung dieser Versicherung so einfach wie möglich zu machen.

IHRE VORTEILE:

- **ALLES VERSICHERT IN EINER POLICE**
- **KEINE UNTERVERSICHERUNG**
- **KEIN VERWALTUNGSAUFWAND**
- **NUR EINEN ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE FRAGEN UND IN ALLEN SCHADENANGELEGENHEITEN**

Assekuranz-Service NRW GmbH Kooperationspartner des LandBauTechnik Bundesverband

Assekuranz Service NRW GmbH
An der Eickesmühle 22
41238 Mönchengladbach

Tel.: 0180/2000372
Fax: 0180/2000373
www.assekuranz-service-nrw.de

od-cetera Internet- und Werbeagentur · 48653 Coesfeld · www.od-cetera.de